

# Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 15

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— (Waffenplatz Herlisau.) Die „Appenzeller-Zeitung“ vom 31. März schreibt: „Das Schulkommando der ersten Infanterierekrutenschule theilt uns Folgendes mit:

„Der unerwartet reichliche und andauernde Schneefall auf diesem hochgelegenen eidgenössischen Waffenplatze macht es unmöglich, die Schiess- und Felddienstübungen vorzunehmen, deren Anhandnahme nicht länger verschoben werden darf, wenn die Schule überhaupt durchgeführt werden soll — vom Exerziren gar nicht zu sprechen!

„In Berücksichtigung dieser zwingenden Umstände hat das schweizerische Militärdepartement die einstweilige Verlegung der Schule nach dem tiefer gelegenen Waffenplatze Zürich verfügt, wohin das Schulbataillon demnächst verweist.“

Nach der „N. Z.-Z.“ ist diese Verlegung bereits erfolgt.

— (Um den Schützenabzeichen) den Werth, den sie als Anerkennung für gute Schiessleistung und Kennzeichen wirklich guter Schützen haben sollen, zu bewahren, sind die Kommandanten der diesjährigen Wiederholungskurse vom Waffenchef der Infanterie beauftragt worden, Verzeichnisse über diejenigen Inhaber von Schützenabzeichen anzulegen, welche bei den Schiessübungen der diesjährigen Wiederholungskurse und der dazwischen liegenden obligatorischen Schiessübung, zusammengerechnet die für das Bedingungsschiessen vorgeschriebene Leistung (in 5 Schüssen gegen Scheibe I 10 Punkte, gegen Scheibe V, VI und VII je 3 Treffer) nicht in der Hälfte der Serien erfüllt haben. Wo unzweifelhaft eine Abnahme der Sehkraft oder andere, nicht im Verschulden des Mannes liegende Umstände die geringe Leistung verursacht haben, ist dies auf dem Verzeichniss anzugeben. Die Waffen der betreffenden Schützen sind einer nähern Untersuchung zu unterwerfen und das Resultat ist in die Verzeichnisse einzutragen. Unter Umständen ist der Befund des Waffenkontrolleurs einzuholen. Diese Verzeichnisse nebst den Schiessheften der betreffenden Leute gehen von den Kurskommandanten an den Kreisinstruktor zu Händen des Waffenchefs der Infanterie, welcher hierauf die für die Zurücknahme der Schützenabzeichen erforderlichen Verfügungen treffen wird, schreibt man den Basler Blättern.

— (Fort mit den Polizeimützen!) ruft ein Einsender der „Basler Nat.-Ztg.“ Die Polizei- oder Schlafmütze, wie sie treffender genannt werden könnte, meint der betreffende Einsender, hat gar keinen Vortheil als den, dass sie bequem versorgt werden kann. Dieser vermeintliche Vortheil hat aber auch den Nachtheil, dass dieses Kleidungsstück sehr leicht verloren geht und verlegt werden kann. Bei heisser Witterung ist die Polizeimütze eine Plage für den Träger, da der Schweiss in der Mütze sich einsaugt und absolut keine Ausdünstung stattfinden kann. Zudem ist auch kein Schutz für die Augen, gegen die Sonnenstrahlen vorhanden. Daher wird Ersetzung dieser Mütze durch eine solche von der Art der Polizeimützen verlangt.

Wir bemerken: Abschaffung dieser ebenso abscheulichen als unzweckmässigen Kopfbekleidung würden wir als kein Nationalunglück betrachten. Dieses sogar nicht einmal, wenn derselben der sog. konische Hut (wie er offiziell heisst), welchen der Soldatenwitz den komischen Hut nennt, folgen würde.

Eine Veränderung der Farben der Uniform in Folge des rauchlosen Pulvers wird unvermeidlich sein. Bei dieser Gelegenheit dürfte auch der konische Hut durch einen wirklichen Hut ersetzt werden.

Zürich. (Ueber die Kantine) meldet der „Landbote“: „In der Kaserne Aussersihl ist ein Boykott ausgebrochen. Die Offiziere der Kavallerierekrutenschule halten

das Essen nicht für preiswürdig und haben daher einige Theoriesäle in Wirthschaftsräume umgewandelt, wo sie sich von einem eigenen Koch bewirthen lassen.“

Es wäre vielleicht das Beste, wenn die Offiziere ein für allemal in ähnlicher Weise ihren gemeinschaftlichen Mittagstisch einrichten würden.

Schwyz. In Rom starb am 24. März J. F. Brommer, Major der päpstlichen Schweizergarde; er hatte seit 1864 beim Korps gedient und in dienstfreier Zeit sich durch freundliche Zuvorkommenheit gegenüber vielen Rom bereisenden Schweizern viel Dank erworben.

Olfen. (Im Offiziersverein Olfen) hielt Herr Oberstlieutenant Knoch, Feldtelegraphendirektor, einen sehr interessanten Vortrag über das schweizerische Telegraphenwesen, über dessen Geschichte, Organisation und Bedeutung für den Kriegsfall. Als einen Uebelstand bezeichnete es der Herr Vortragende, dass die Kantone der VIII. Division bis jetzt in sehr schlechter direkter Drahtverbindung unter einander stehen. Dieser Mangel könnte im Ernstfalle sehr fühlbar werden, indem man gezwungen wäre, die indirekten Linien durch die nördliche Schweiz zu benutzen, die in Kriegszeiten sonst schon genug in Anspruch genommen sind. Diese Ansicht ist um so gewichtiger, als der Vortragende, seinerzeit vom Departement mit Untersuchung der während des Putsches im Tessin zu Tage getretenen Unregelmässigkeiten und Uebelstände betraut, nunmehr in der Lage ist, in dieser Angelegenheit ein auf genauer Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse beruhendes Urtheil abzugeben. (B. Z.)

Chur. (Die Vergebung der Kantine in der Kaserne) ist nach Ausschreibung an einen neuen Mitbewerber, welcher 500 Franken mehr bezahlt als der frühere Kantinier, vergeben worden; statt 2000 Fr. werden in Zukunft 2500 Fr. bezahlt. Es wäre sehr wünschenswerth, dass durch die Waffenplatzverträge einem Unfug, der an die Verdingbuben erinnert, Einhalt gethan würde. Bekanntermassen muss die Miethe von den eidg. Wehrmännern hereingebracht werden!

Thurgau. (Militärpflicht der Lehrer.) Der Regierungsrath hat auf das Gesuch der Schulsynode betreffend die Wehrpflicht der Lehrer beschlossen, den Bundesrath zu ersuchen, es möchte anlässlich einer Revision der Militärorganisation der § 2 lit. e in dem Sinne abgeändert werden, dass die an öffentlichen Schulen wirkenden Lehrer nach dem Besuch einer Rekrutenschule, sowie nach Absolvirung eines Wiederholungskurses gänzlich vom Militärdienst dispensirt würden.

## Ausland.

Deutschland. (Die Einführung einer 12-cm-Feldhaubitze) steht in der deutschen Armee bevor. Der Militär-Korrespondent des „Berliner Tagbl.“ begründet diese Neuerung wie folgt:

Schon im Kriege 1870/71 erkannte man, dass das gezogene Feldgeschütz zur Bewältigung aller an dasselbe herantretenden Aufgaben nicht ausreiche, und diese Erfahrung bestätigte in vielen Spezialfällen der Krieg von 1877/78, nachdem lange vorher bereits dieselben Erscheinungen im nordamerikanischen Kriege beobachtet worden waren. Die Fälle der nicht hinreichenden Wirkung der gezogenen Geschütze betrafen durchweg einen solchen Gegner, welcher hinter Deckungen stand und mit dem Flachbogengeschütz nicht beschossen werden konnte. Um nämlich einen Mann hinter Feldwerken einfachen Profils (Schützengraben) zu treffen, sind Einfallwinkel von 21°, bei Feldschanzen selbst von 27—45° erforderlich. Die Einfallwinkel der Geschosse der Feldartillerie erreichen aber erst auf über 4000 Meter 20°

und selbst die Wirkung des Shrapnels beginnt erst auf 2700 Meter gegen hinter Deckungen stehende Vertheidiger. Neuerdings hat man versucht, mit Sprenggranaten eine bessere Wirkung zu erzielen, jedoch scheinen die Schwierigkeiten beim Einschliessen hierbei noch viel grössere zu sein, als beim Shrapnel, so dass man auf eine hinreichende Wirkung auch in dieser Hinsicht nicht rechnen kann. Nach allgemeiner Ansicht wird man ausserdem in Zukunft häufiger künstlich hergerichteten Stellungen im Feldkriege begegnen, als früher, als einfache Folge der bedeutend gesteigerten Schiessleistungen der neueren Waffen. Alsdann tritt aber auch das Bedürfniss, den Feind hinter den Deckungen nachhaltig bekämpfen zu können, noch mehr hervor; dies gestatten unsere Feldgeschütze nicht, es bedarf dazu neben dem Flachbogengeschütz eines Steilbogengeschützes.

Es würde viel zu weit führen, die Ursachen darzulegen, warum man nicht schon früher zur Wiedereinführung des Wurfgeschützes in die Feldartillerie Schritte gethan hat, die uns jetzt als unvermeidlich scheinen nachdem Oesterreich und Russland — letzteres hat noch kürzlich ein drittes Mörserregiment errichtet — in dieser Hinsicht uns überholt haben. Aber auch andere Staaten sind uns darin voraus. So haben die Schweiz und Schweden die 12-Centimeter-Haubitze, erstere in Feldlafette mit transportabler Bettung, letzteres in Feldlafette mit Puffervorrichtung, eingeführt; und Russland, Spanien und England den Mörser, die beiden ersteren von 15, das letztere von 16 Centimeter. Wer sich hierüber näher unterrichten will, dem sei empfohlen: „Die Krupp'sche 12-Centimeter-Feldhaubitze, Essen 1890, Heft I, Gussstahlfabrik von Friedrich Krupp.“ Die Privatindustrie hat nun, nachdem sich die Ansichten über die zukünftigen Aufgaben der Feldartillerie geklärt, mit dankenswerther Energie sich an die Konstruktion von Wurfgeschützen für den Feldkrieg gemacht, und hier ist es wieder die Firma Krupp, welche uns ein allen Anforderungen genügendes Wurfgeschütz, hinreichend in seinen Schiessleistungen und seiner Beweglichkeit erprobt, vorführt, von dem man, wie die Dinge stehen, nur wünschen möchte, dass es von der deutschen Feldartillerie, vielleicht unter geringfügigen Abänderungen, angenommen würde. Es wird auch nichtmilitärische Leser interessieren, darüber einige Einzelheiten zu hören. Die 12-Centimeter-Haubitze lehnt sich so eng an das Flachbogengeschütz an, dass sie ohne Schwierigkeiten von Feldartilleristen bedient werden kann. Ihre Geschosse haben eine so gekrümmte Flugbahn, dass sie auch bei kleiner Entfernung gedeckte Ziele beschossen können; ihre grösste Schussweite beträgt 5000 Meter. Sie erfordert nur 6 Pferde als Bespannung, und ihre Beweglichkeit ist so gross, dass sie mit der aufgesessenen Bedienungsmannschaft nöthigenfalls in beschleunigter Gangart überall folgen kann; d. h. ihre Gewichte übersteigen diejenigen der fahrenden Batterie nicht erheblich. Die Munitionsversorgung ist bei ausreichender Wirkung des Einzelschusses eine leichte und gesicherte. Besonders der letztere Umstand ist ein wichtiger; ein Vergleich wird das kurz erläutern. Russland hat, wie gesagt, den 15-Centimeter-Mörser eingeführt; die Protze fasst 8 Geschosse zu je 40 Kilogramm. Die 12-Centimeter-Haubitze würde dagegen gestatten, in der Protze 16 Geschosse zu je 20 Kilogramm zu verpacken! Was das für die Gefechtsbereitschaft und die Munitionsnachfuhr bedeutet, dürfte selbst einem Laien verständlich sein, denn für eine gleiche Anzahl von Geschossen wäre beim 15-Centimeter-Mörser die doppelte Zahl von Wagen erforderlich als bei der 12-Centimeter-Haubitze. Unter diesen Umständen muss die Einführung des 15-Centimeter-Mörser in Russland doch Bedenken erregen, um so mehr,

als die Wege in Russland und Polen das Fortkommen schwerer Lasten weit mehr behindern als diejenigen Deutschlands oder gar Frankreichs. Oder sollte man in Russland sich zur Annahme des 15-Centimeter-Mörser in der Hoffnung entschlossen haben, desselben im eigenen Lande nicht oder weniger zu bedürfen, als in dem mit weit bessern Strassen versehenen westlichen Nachbarland?

**Oesterreich.** (Ueber die diesjährigen Waffenübungen) berichtet die „Reichswehr“: Das Programm für die Waffenübungen dieses Jahres, welches bereits Allerhöchst genehmigt und bei den Territorialkommanden verlaublich worden ist, enthält im Wesentlichen Folgendes: Das 2. und 8. Korps haben in der Gegend von Waidhofen an der Thaya Korpsmanöver mit Gegenseitigkeit. Das Eintreffen der Kavallerie an den Ausgangsräumen der dem Korpsmanöver vorangehenden freizügigen Uebungen ist für den 1., das Eintreffen der anderen Truppen daselbst für den 2. September anberaumt. Die Kompagnien ergänzen sich auf einen ausrückenden Stand von 130 Mann. An dem Korpsmanöver, desgleichen an den vorangehenden Konzentrirungsmanövern nehmen auch Truppen der k. k. Landwehr Theil. Die Infanterieregimenter Nr. 46, 50 und 85 bleiben in Wien zur Vernehmung des Wachdienstes zurück. Das Korpsmanöver schliesst am 7. September ab.

Beim 2. Korps finden in der Zeit vom 25. bis 29. August unter Leitung des FML. Gradl Uebungen in der Kavalleriebrigade und Kavallerie-Truppendivision statt. — Das 3. Korps hat Konzentrirungsmanöver der 6. und 28. Infanterie-Truppendivision, dann unter Theilnahme von Truppen der k. k. Landwehr ein zweitägiges Schlussmanöver in der Gegend von Cilli. Schluss der Uebungen am 1. September. — Beim 5. Korps finden die Uebungen der 14. Infanterie-Truppendivision bei Pressburg, jene der 33. bei Komorn und die der Kavalleriebrigade bei Tyrnau statt, sodann wird nach Vornahme von Konzentrirungsmanövern ein zweitägiges Schlussmanöver in der Gegend von Komjät-Nagy-Tapolcsány unter Theilnahme von Truppen der königl. ungarischen Landwehr abgehalten. Schluss der Uebungen am 11. September. — Vom 12. Korps hat die 16. Infanterie-Truppendivision Konzentrirungsmanöver in der Gegend von Máros-Vásárhely, die 35. nächst Deés; sodann findet unter Theilnahme von Truppen der königl. ungarischen Landwehr ein zweitägiges Schlussmanöver im Raume Szász-Regen-Bistritz statt. Die Kavalleriebrigade-Konzentrirung erfolgt im Raume Bilak, Szász-Budak, Waltersdorf-M. Sajó. Schluss der Uebungen am 15. September. Die letztgenannten drei Korps ergänzen den Stand der Infanteriekompagnien durch je 56, der Jägerkompagnien durch je 46 Reservemänner.

Beim 1., 4., 6., 7., 9., 10., 11. und 13. Korps erfolgen die Uebungen in der Infanterie-Truppendivision und in der Kavalleriebrigade. Sie berufen für jede Kompagnie 36 Reservemänner ein. Schluss der Uebungen am 5. September. — Vom 14. Korps hat die 3. Infanterie-Truppendivision unter Bethheiligung von Truppen der k. k. Landwehr Divisionsübungen bei Freistadt, sonst finden die Uebungen in Tirol, und zwar brigadeweise statt. — Das 15. Korps hat Uebungen in der Infanterie-Truppendivision und ein Schlussmanöver, das Militärkommando in Zara Uebungen mit vereinigten Waffen; letzteres beruft für jede Kompagnie 36 Mann der Reserve ein.

Die Reservemänner bleiben beim 2. und 8. Korps 20 bis 25, beim 3., 5. und 12. Korps 20, beim 1., 4., 6., 7., 9., 10., 11. und 13. Korps und beim Militärkommando in Zara 16, dann beim 14. Korps 16—21 Tage präsent.

Ausserdem finden folgende spezielle Uebungen statt: Beim 1. Korps eine Uebung in der Kavallerie-Truppendivision (Schluss am 19. September), beim 5. Korps unter Leitung des General-Artillerie-Inspektors ein Festungsmanöver bei Komorn (Schluss am 14. August), ferner grössere Brückenschläge und Ueberschiffungen auf der Donau bei Linz und grössere Nothbrückenbau-Uebungen auf der Drau bei Pettau (beide in der Dauer von drei Wochen), endlich grössere Uebungen im Baue und Betriebe von Feldtelegraphen-Linien.